

Ich habe diesen Kunden geworben<sup>3</sup>.  
Meine Kundennummer :  
Vorname , Name :

**ANMELDUNG PRIVAT** **EDIE-Strom**

**Preisgarantie<sup>1</sup>:** 12 Monate ab Lieferbeginn

**Sofortbonus<sup>2</sup>:** 50,00 €

1 Volle Preisgarantie: Die volle Preisgarantie gilt abweichend von Ziffer 3 und 4 AGB im Tarif EDIE-Strom auf alle Preisbestandteile... 2 Der Sofortbonus wird 60 Tage nach bestätigtem Lieferbeginn ausgezahlt.  
3 Für jeden erfolgreich geworbenen Kunden zahlen wir pro Vertrag 30 € ca. 30 Tage nach Start der Belieferung an den Werber.

**Lieferadresse:**

\* Hinweis: Alle Felder mit diesem Sternchen sind Pflichtangaben – bitte unbedingt ausfüllen!

<input type="checkbox"/> Herr *	<input type="checkbox"/> Frau *	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname		Nachname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort	
Telefon (privat/geschäftlich)			E-Mail		

**Rechnungsadresse:**  
(falls abweichend von Lieferadresse)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname	Vorname	Telefon (privat/geschäftlich)
Straße, Hausnummer		PLZ Ort

<b>Angebot EDIE-Strom:</b>	<b>Angebotspreis (ct/kWh)</b> <small>(Brutto inkl. aller Steuern und Abgaben)</small>	<b>25,00</b>	<b>Grundpreis (EUR/Monat)</b> <small>(Brutto inkl. aller Steuern und Abgaben)</small>	<b>7,00</b>
<small>Verfügbar ab 1 kWh - 99.999 kWh / gültig ab 26.11.2018</small>				

**Lieferauftrag**

\* Bitte kreuzen Sie an, ob Sie einen Wechsel Ihres Stromanbieters oder einen Einzug planen!

**Lieferantenwechsel** Wir erhalten bereits Strom, möchten aber künftig Strom von MAINGAU Energie beziehen.

Name Ihres bisherigen Stromversorgers:  Kundnummer bei Ihrem bisherigen Stromversorgers:

Lieferbeginn zum nächstmöglichen Termin   
  Lieferbeginn zum  .  .

Ich habe bereits gekündigt zum  .  .

**Einzug** Wir beziehen für die angegebene Lieferadresse keinen Strom und möchten Strom dort künftig von MAINGAU Energie beziehen.

Einzug zum  .  .

**Lieferangaben**

Zählernummer:  Jahresverbrauch in kWh:

**Lieferbedingungen**

Die unseitig abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MAINGAU Energie GmbH (AGB)“ habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit dieser Vertrag und/oder die AGB nichts Abweichendes vorsehen, gilt die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), die wesentlicher Bestandteil des Stromlieferungsvertrages ist, in ihrer gültigen Fassung. Hiermit bevollmächtige ich die MAINGAU Energie, meinen bestehenden Stromliefervertrag bei meinem bisherigen Stromversorger zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und die für meine Belieferung mit Strom erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Über den verbindlichen Lieferbeginn informiert Sie die MAINGAU Energie unverzüglich nach erfolgter Abstimmung mit dem für Sie zuständigen Netzbetreiber.

**Zahlungsweise**

Kontoinhaber:  Kreditinstitut:

Kontonummer / IBAN:  Bankleitzahl / BIC:

SEPA-Lastschrift-Mandat: Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die MAINGAU Energie GmbH, die monatlich zu entrichtenden Abschläge und die jährlichen Verbrauchsabrechnungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der MAINGAU Energie GmbH auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\* X  
**Unterschrift des Kontoinhabers**

Mit Unterzeichnung dieses Auftrages gebe ich ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Stromgasliefervertrages ab. Der Zugang dieses Angebots wird mir schriftlich von MAINGAU Energie bestätigt. Die Annahme des Angebots und die Mitteilung des genauen Lieferbeginns erfolgt unverzüglich nach erfolgreicher Prüfung der Liefermöglichkeiten durch die MAINGAU Energie. Ich willige in eine Bonitätsprüfung durch ein Kreditinformationsunternehmen oder einen Wirtschaftsinformationsdienst (insbesondere die CEG Creditreform Consumer GmbH, Deutschland) ein. **Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [MAINGAU Energie GmbH, Ringstraße 4-6, 63179 Obertshausen, Tel.-Nr. 06104 9519-0, Fax-Nr. 06104 9519-19, kundenbetreuung@maingau-energie.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Ort:  Datum:

\* X  
**Unterschrift des Auftraggebers**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der MAINGAU Energie GmbH - Garantiert günstig für Sie: Das Kleingedruckte

## 1. Vertragspflichten

- 1.1. Gegenstand des Vertrages ist die Energielieferung für den Eigenverbrauch in Niederdruck bzw. -spannung ohne Leistungsmessung für die angegebene Lieferstelle. Die MAINGAU verpflichtet sich, den gesamten Energiebedarf des Kunden zu decken.
- 1.2. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Energiemenge zu den Preisregelungen des Vertrages abzunehmen und zu bezahlen.
- 1.3. Wartungsdienste werden nicht angeboten.
- 1.4. Die MAINGAU kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritter bedienen.

## 2. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der MAINGAU in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages, Abstimmung mit dem für die Abnahmestelle zuständigen Netzbetreiber etc.) erfolgt sind.
- 2.2. Verträge mit flexibler Laufzeit können mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.
- 2.3. Verträge mit einer vereinbarten Erslaufzeit von 6 bis 24 Monaten können von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Erslaufzeit, jedoch nicht länger als 12 Monate bei gleicher Kündigungsfrist.
- 2.4. Bei einem Umzug wird der Vertrag zu gleichen Konditionen an der neuen Lieferstelle, sofern sich diese im Liefergebiet der MAINGAU Energie befindet, bis zum vereinbarten Lieferende fortgesetzt. Befindet sich die neue Lieferstelle des Kunden außerhalb des Liefergebiets der MAINGAU Energie endet der Liefervertrag - ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf - zum mitgeteilten Auszugsdatum. Der Kunde ist verpflichtet, der MAINGAU jeden Umzug mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor dem Umzug unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums in Textform mitzuteilen.
- 2.5. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt
- 2.6. Kündigungen bedürfen der Textform. Die Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten: Kundennummer, ggf. neue Rechnungsanschrift, Zählernummer und ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.
- 2.7. Liegen wiederholt die Voraussetzungen für eine Unterbrechung der Versorgung gemäß Ziffer 16.1 vor, ist die MAINGAU berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen des Kunden gemäß Ziffer 16.2, ist die MAINGAU zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie dem Kunden zwei Wochen vorher angedroht wurde. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 2.8. Die MAINGAU wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

## 3. Preise, Preisänderungen

- 3.1. Im Nettopreis für die Erdgaslieferung sind neben den Energiekosten (Beschaffungs- und Vertriebs-/ Kundenservicekosten) die Energiesteuer, die Entgelte für Netznutzung, die Bilanzierungs-umlage, Messung und Abrechnung sowie die Konzessionsabgabe enthalten. Im Nettopreis für die Stromlieferung sind neben den Energiekosten (Beschaffungs- und Vertriebskosten) die Stromsteuer, die Entgelte für Netznutzung, das Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung (konventionelle Messeinrichtung) - nicht jedoch das Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung von modernen Messeinrichtung und intelligenten Messsystemen nach dem MsbG - die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die § 19 StromNEV-Umlage, Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) in ihrer jeweils gültigen Fassung und die Konzessionsabgabe enthalten. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die jeweils gültige Umsatzsteuer.
- 3.2. Preisänderungen durch die MAINGAU erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die MAINGAU sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. Die MAINGAU ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die MAINGAU verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.3. Die MAINGAU hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die MAINGAU Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Die MAINGAU nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.4. Änderungen der Preise werden erst nach einer textlichen Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 3.5. Ändert die MAINGAU die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die MAINGAU den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die MAINGAU soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur Kündigung nach § 314 BGB bleibt unberührt.
- 3.6. Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Abwischsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.7. Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung und Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Gas oder Strom betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

## 4. Verträge mit MAINGAU-Preisgarantie

Bis zum Ende des im Vertrag bzw. in der Auftragseingangsbestätigung vereinbarten Zeitraums werden die Energiekosten, die Entgelte für Netznutzung, das Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung sowie die Konzessionsabgabe garantiert. Alle anderen Preisbestandteile gemäß Ziffer 3.1 sind variabel und können sich ändern. Ziffern 3.2 bis 3.7 gelten entsprechend.

## 5. Wesentliche Änderungen der Nutzung der Verbrauchsstelle bzw. des Jahresverbrauchs; Mitteilungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, der MAINGAU Änderungen der Nutzung der Verbrauchsstelle bzw. des Jahresverbrauchs in Textform mitzuteilen, um weiterhin eine verbrauchsgerechte Abrechnung zu gewährleisten. Durch die Nutzungs- / Verbrauchsänderung wird gegebenenfalls eine Anpassung der monatlichen Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 10 erforderlich.

## 6. Messeinrichtungen

- 6.1. Die dem Kunden gelieferte Energie wird durch die Messeinrichtungen nach den Vorgaben des Messstellenbetriebgesetzes festgelegt.
- 6.2. Auf Verlangen des Kunden wird die MAINGAU jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 Mess- und Eichgesetz beim Messstellenbetreiber veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der MAINGAU, so hat er diese zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen der MAINGAU zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.
- 6.3. Sollte an der Abnahmestelle ein intelligentes oder modernes Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebgesetzes installiert werden, sind die evtl. daraus resultierenden höheren Nutzungsentgelte vom Kunden zu tragen.
- 6.4. Sollte sich der Kunde für einen anderen Messstellenbetreiber als seinen Netzbetreiber entscheiden, hat der Kunde die MAINGAU hierüber in Textform unverzüglich zu unterrichten. Die MAINGAU wird eine etwaige Änderung in der Bepreisung der Entgelte für die Messung berücksichtigen.

## 7. Zutrittsrecht

Der Kunde muss der MAINGAU oder einem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der MAINGAU nach vorheriger Benachrichtigung den Zutritt zu seinen Räumen gestatten, soweit dies für die Ablesung der Messeinrichtungen gemäß Ziffer 8 erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der örtliche Netzbetreiber oder der etwaige Messstellenbetreiber kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

## 8. Ablesung des Zählerstandes

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage den Zählerstand abzulesen und diesen der MAINGAU mit Angabe des Ablesedatums bis zu dem von MAINGAU genannten Ablesetermin mitzuteilen. Dies kann per Post, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Der Kunde kann der Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese für ihn unzumutbar ist. Die Unzumutbarkeit ist der MAINGAU in Textform darzulegen.
- 8.2. Fehlt eine Zählerstandsangabe, ist sie unplausibel oder liegt diese verspätet vor und damit außerhalb des berücksichtigungsfähigen Ablesetermins, ermittelt die MAINGAU den Verbrauch des Kunden durch Schätzung unter angemessener Berücksichtigung seiner tatsächlichen Verhältnisse. Darüber hinaus kann die MAINGAU auf Kosten des Kunden die Ablesung selbst vornehmen oder einen Dritten mit der Ablesung beauftragen. Zu diesem Zweck ist der Kunde verpflichtet, der MAINGAU oder deren mit einem Ausweis versehenen Beauftragten nach vorheriger Benachrichtigung den Zutritt gemäß Ziffer 7 zu seinen Räumen zu gestatten. Der Kunde kann der Abwägung der Ablesekosten auf ihn widersprechen, wenn dem Kunden eine Selbstablesung nicht zumutbar ist; die Unzumutbarkeit ist der MAINGAU vom Kunden in Textform darzulegen.

## 9. Abrechnung und Aufrechnung

- 9.1. Abrechnungsgrundlage ist die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh). Bei Erdgaslieferungen ergibt sich diese als Produkt aus dem am Zähler abgelesenen Verbrauch in Kubikmetern und dem vom jeweiligen Netzbetreiber letztgenannten Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hz) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen.
- 9.2. Die Abrechnungszeitspanne wird von der MAINGAU festgelegt und darf zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten. Ändert sich diese, so erhält der Kunde eine Mitteilung in Textform. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende der Abrechnungszeitspanne, soweit nicht vorzeitig eine Endabrechnung erstellt wird. Jedenfalls erhält der Kunde seine Rechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und die Schlussrechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses.
- 9.3. Wünscht der Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), ist dies der MAINGAU in Textform mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und der MAINGAU bis spätestens zu den von ihr mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist die MAINGAU berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen. Mehrkosten, die der MAINGAU entstehen, weil der Kunde eine unterjährige Rechnungsstellung wünscht, trägt der Kunde.
- 9.4. Ändern sich während des Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der Verbrauch zeitanteilig bis zum Datum der Preisänderung berechnet, es sei denn der Kunde teilt den tatsächlichen Zählerstand zu diesem Datum mit.
- 9.5. Soweit erforderlich werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.
- 9.6. Der Kunde kann gegen Forderungen der MAINGAU nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig gestellten Gegenforderungen aufrechnen.

## 10. Abschlagszahlungen

- 10.1. Der Kunde leistet monatlich gleich hohe Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. Die MAINGAU wird dem Kunden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich nach dem durchschnittlichen Energieverbrauch des Kunden im vergangenen Abrechnungsjahr bzw. bei Neukunden an dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Dabei wird die MAINGAU die monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende der Abrechnungszeitspanne eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies von der MAINGAU angemessen zu berücksichtigen.
- 10.2. Ergibt die Abrechnung, dass die MAINGAU zu hohe Abschlagszahlungen verlangt hat, so ist der übersteigende Betrag dem Kunden unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen.
- 10.3. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erstattet die MAINGAU dem Kunden unverzüglich zu viel gezahlte Abschläge.
- 10.4. Abrechnungsgutschriften gemäß Ziffer 10.2 und 10.3 werden dem vom Kunden im Voraus mitgeteilten Konto gutgeschrieben.

## 11. Vorauszahlung

- 11.1. Die MAINGAU ist berechtigt, für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.
- 11.2. Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate, wird die MAINGAU die Vorauszahlungen in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen wie die Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 10.1. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.
12. Sicherheitsleistung
- 12.1. Ist der Kunde zur Vorauszahlung gemäß Ziffer 12 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann die MAINGAU in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.
- 12.2. Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst.
- 12.3. Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nach, so kann die MAINGAU die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.
- 12.4. Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

## 13. Zahlung, Fälligkeit und Verzug

- 13.1. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden das SEPA-Lastschriftverfahren und die Überweisung zur Verfügung. Das SEPA-Lastschriftverfahren stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. Die MAINGAU hat den Zahlungspflichtigen spätestens einen Tag vor Durchführung über die Höhe des Lastschriftbetrages zu informieren. Die MAINGAU weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf die mitgeteilten Bankverbindungen sicherzustellen ist.
- 13.2. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der MAINGAU angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigten den Kunden gegenüber der MAINGAU zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, 13.2.1. soweit die ernsthaftige Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder 13.2.2. sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.
- 13.3. Rückständige Zahlungen können nach Ablauf des von der MAINGAU angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und anschließend durch einen Beauftragten der MAINGAU kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde der MAINGAU zu erstatten. Sie betragen pauschal 2,90 € für jede Mahnung. Die Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der MAINGAU kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die MAINGAU die Berechnungsgrundlage nachweisen.

#### 14. Berechnungsfehler

- 14.1. Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung durch die MAINGAU zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die MAINGAU den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorangehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableserzeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
- 14.2. Ansprüche nach Ziffer 15.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableserzeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

#### 15. Bonus und Bonusauszahlung

- 15.1. Ist ein Neukundenbonus vereinbart, erhält der Kunde diesen nach 12 Monaten ununterbrochener Belieferungszeit mit der ersten Jahresendabrechnung überwiesen. Sollte die MAINGAU während dieser Zeit den Vertrag kündigen oder eine Preisänderung durchführen und der Kunde sein Sonderkündigungsrecht wahrnehmen, erhält der Kunde den Bonus zeitanteilig gemessen an dem tatsächlichen Belieferungszeitraum.
- 15.2. Wird ein Sofortbonus für Neukunden gewährt, zahlt die MAINGAU diesen einmalig für den Anbieterwechsel. Der Sofortbonus wird innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn überwiesen.
- 15.3. Etwaige Vorauszahlungen werden durch Bonuszahlungen nicht gemindert.
- 15.4. Neukunde ist, wer in den letzten sechs Monaten vor Vertragsschluss in seinem Haushalt nicht von der MAINGAU in der jeweiligen Energieart beliefert wurde.

#### 16. Unterbrechung der Versorgung

- 16.1. Die MAINGAU ist berechtigt, die Versorgung des Kunden ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 16.2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die MAINGAU berechtigt, die Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Absatz 3 der Niederdruckanschlussverordnung bzw. § 24 Absatz 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die MAINGAU kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs wird die MAINGAU eine Unterbrechung nach den in den vorstehenden Sätzen geregelten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des offenen Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstanden hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen der MAINGAU und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung der MAINGAU resultieren.
- 16.3. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung ist dem Kunden drei Werktagen im Voraus anzukündigen.
- 16.4. Die MAINGAU wird die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten betragen pauschal:
- Aufwandspauschale MAINGAU: 5,00 Euro (diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig),
  - zuzüglich Weitergabe der Kosten, die MAINGAU von dem örtlich zuständigen Netzbetreiber sowie ggf. Dritten (z.B. Messstellenbetreiber oder beauftragter Installateur) im Zusammenhang mit der Unterbrechung und/oder Kontrolle einer Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung berechnet werden.

Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der MAINGAU kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die MAINGAU die Berechnungsgrundlage nachweisen.

#### 17. Lieferverpflichtungen

- 17.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist die MAINGAU, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der MAINGAU gemäß Ziffer 16.1 und 16.2 beruht.
- 17.2. Die MAINGAU ist zur Aufnahme der Energielieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht.
- 17.3. Bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit (verbrauchsabhängiges Entgelt deckt nicht die Kosten für Netz-entgelte, Steuern und Abgaben) kann die MAINGAU die Lieferung ablehnen oder den Vertrag kündigen.

#### 18. Haftung

- 18.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 17.1 sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber zu richten. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die MAINGAU dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.
- 18.2. Die MAINGAU haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die MAINGAU haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertrags-typischen Schäden. Die Haftung der MAINGAU aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

#### 19. Vertragsänderungen

- 19.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den jeweils gültigen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. Energiewirtschaftsgesetz - EnWG, Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV und Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen Verwaltungsentscheidungen. Die MAINGAU kann die Regelungen dieses Vertrages und dieser Bedingungen ändern, wenn und soweit dies erforderlich ist, um die Regelungen an aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und/oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften und/oder an aktuelle Rechtsprechung und/oder entsprechende Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag bzw. diese Allgemeine Geschäftsbedingungen hierdurch lückenhaft würden oder sich das Vertragsgefüge in rechtlicher Hinsicht zu Lasten einer Partei verschiebt und die Fortsetzung des Vertrages für die MAINGAU nicht zumutbar ist. Die MAINGAU ist in entsprechender Anwendung verpflichtet, die Regelungen zu ändern, wenn die Verschiebung zu Lasten des Kunden erfolgt und eine Fortsetzung für ihn unzumutbar ist.
- 19.2. Die MAINGAU wird dem Kunden die Anpassungen mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Die MAINGAU wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung besonders hinweisen.
- 19.3. Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn die MAINGAU die Vertragsbedingungen einseitig ändert. In diesem Fall hat die vorgesehene Änderung keine Wirkung für und gegen den Kunden.

#### 20. Besonderheiten des Online-Vertrages

- 20.1. Bei Abschluss eines Online-Vertrages kommunizieren die MAINGAU und der Kunde miteinander per E-Mail. Dies schließt den Versand der Jahresverbrauchsabrechnung, Informationen zu Preisänderungen und die Aufforderung zur Zählerablesung ein. Änderungen der E-Mail-Adresse sind der MAINGAU unverzüglich unter [www.maingau-energie.de](mailto:www.maingau-energie.de) mitzuteilen. Die MAINGAU behält sich vor, Mitteilungen in Einzelfällen per Post versenden zu dürfen.
- 20.2. Der Kunde nutzt zur Änderung der Abschlagshöhe, Änderung der Bankverbindung, Zählerstandsmitteilung etc. die im Internet unter [www.maingau-energie.de](http://www.maingau-energie.de) angebotenen Funktionalitäten.
- 20.3. Bei Kommunikation per E-Mail werden sämtliche Dokumente z. T. unverschlüsselt versandt. Die MAINGAU übernimmt für eventuelle Schäden, die durch unberechtigten Zugriff auf unverschlüsselt per E-Mail übertragene Dokumente eintreten können, keine Haftung. Personenbezogene Daten wie BLZ, Konto- und Telefonnummer werden zum Schutz nur verkürzt dargestellt.
21. **Fragen rund um den Lieferantenwechsel, Vertrag, zur Rechnung oder zur Energielieferung**  
 MAINGAU Energie GmbH, Kundenbetreuung, Ringstraße 4 - 6, 63179 Obertshausen, Telefon-Hotline: 0800-6 24 6 28 - Mo. - Fr. 7:30 - 19:30 Uhr (kostenfrei aus allen deutschen Netzen), Telefax: 06104 / 95 19 740, Email: [kundenbetreuung@maingau-energie.de](mailto:kundenbetreuung@maingau-energie.de), Internet: [www.maingau-energie.de/Service/Kontakt/Kontakt.html](http://www.maingau-energie.de/Service/Kontakt/Kontakt.html).

#### 22. Informationen über Rechte von Haushaltskunden

- 22.1 **Beschwerden im Sinne des § 111 a EnWG von Verbrauchern nach § 13 BGB sind zunächst zu richten an die MAINGAU Energie GmbH, Ringstraße 4-6, 63179 Obertshausen, Telefon: 0800 6246428, Fax: 06104 9519 740, Email: [Beschwerden@maingau-energie.de](mailto:Beschwerden@maingau-energie.de). Wird der Verbraucherservice nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Die MAINGAU Energie ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle für Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel: 030-2757240-0. Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de); Email: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Das Schlichtungsverfahren kann nur von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB genutzt werden, das heißt von Personen, die Energie zu privaten Zwecken beziehen. Die MAINGAU Energie GmbH nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.**
- 22.2 **Beanstandungen und Beschwerden sind für Haushaltskunden auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn. Erreichbarkeit Mo-Fr von 09:00 - 15:00 Uhr - telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon); Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min). Telefax: 030-22480-323; Email: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).**
- 22.3 **Informationen zur Online-Streitbeilegung**  
 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglichen Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgendem Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>
- 22.4 Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: [www.boniversum.de/EU-DSGVO](http://www.boniversum.de/EU-DSGVO)

#### 23. Sonstiges

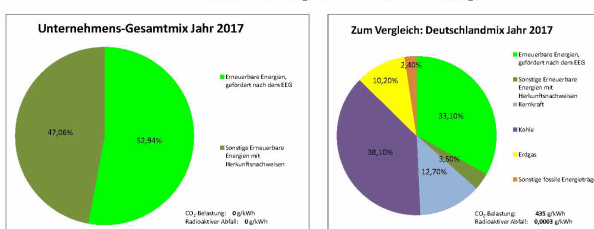
- 23.1. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der MAINGAU bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung des gültigen Datenschutzrechtes gespeichert und verarbeitet. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft eines Wirtschaftsinformationsdienstes kann die MAINGAU die Energielieferung ablehnen oder diesen Vertrag jederzeit fristlos kündigen. Hat die MAINGAU Forderungen gegen den Kunden aus einem anderen - bestehenden oder bereits beendeten - Energielieferverhältnis, kann die MAINGAU die Energielieferung ablehnen.
- 23.2. Energieeffizienzhinweis:  
[www.maingau-energie.de](http://www.maingau-energie.de) informiert über Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und stellt Vergleichswerte zum Energieverbrauch, Kontaktadressen u.v.m. zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) zu finden. Anbieter von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sind einer Aufstellung der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) zu entnehmen. Dort ist auch die MAINGAU gelistet. Hinweis nach § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV): „Steuerbegünstigtes Energiezeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“
- 23.3. Das Sicherheitsdatenblatt gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 01.06.2007 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen (REACH-VO) ist auf [www.maingau-energie.de](http://www.maingau-energie.de) abrufbar. Auf Wunsch des Kunden stellt die MAINGAU Energie das Sicherheitsdatenblatt ohne zusätzliche Kosten in Papierform zur Verfügung. Der Kunde kann ferner ein Sicherheitsdatenblatt bei dem jeweils zuständigen Netzbetreiber anfragen. Sollten sich Änderungen des Sicherheitsdatenblatts ergeben, erfolgt eine entsprechende Kundeninformation.

#### 24. Anbieterkennzeichnung

**MAINGAU Energie GmbH** | Ringstr. 4-6 | 63179 Obertshausen  
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Jürgen Rogg  
 Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Richard Schmitz | Betriebswirt (VWA) Dirk Schneider (stellvertretend)  
 Handelsregister: AG Offenbach / Main HRB 12523  
 Kontaktmöglichkeit:  
 Telefon: 0800 6246428 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz)  
 Telefax: 06104 9519 740  
 Email: [kundenbetreuung@maingau-energie.de](mailto:kundenbetreuung@maingau-energie.de)  
 Internet: [www.maingau-energie.de](http://www.maingau-energie.de)  
 Die Produktinformationen gem. § 312 c Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 246 EGBGB sind durch *Kursivschrift* besonders gekennzeichnet.

Stand: 11.10.2018 Version 2018/2

#### Stromkennzeichnung 2017 der MAINGAU Energie GmbH



## 1. Allgemeines

Die MAINGAU Energie GmbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen ("**Personenbezogene Daten**").

## 2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die MAINGAU Energie GmbH, Ringstraße 4 - 6, 63179 Obertshausen, Telefon 0800 6 24 64 28, Email: [kundenbetreuung@maingau-energie.de](mailto:kundenbetreuung@maingau-energie.de).

## 3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

### 3.1 Vertragsabwicklung

Die MAINGAU Energie GmbH oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u. a. die Abrechnung Ihrer Energielieferungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen.

Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

### 3.2 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die MAINGAU Energie GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und spezielle Vorteilsangebote für MAINGAU Energie GmbH Kunden) zukommen zu lassen.

Die MAINGAU Energie GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen verwenden. Eine Datenanalyse erfolgt zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte durch die MAINGAU Energie GmbH. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonymer oder - soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist - in pseudonymisierter Form.

Die vorgenannte Verarbeitung erfolgt, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt (Interessenabwägung). Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse. Das berechtigte Interesse der MAINGAU Energie GmbH liegt darin, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern.

Auf einem anderen als dem Postwege wird die MAINGAU Energie GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

### 3.3 Markt- und Meinungsforschung

Die MAINGAU Energie GmbH hat ein berechtigtes Interesse, Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag von der MAINGAU Energie GmbH tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

### 3.4 Bonitätsprüfung

Die MAINGAU Energie GmbH ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über Sie einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die MAINGAU Energie GmbH Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Fa. Creditreform Boniversum GmbH, Deutschland, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität kann die MAINGAU Energie GmbH ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Die Informationen gem. Art 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie unter [www.boniversum.de/EU-DSGVO](http://www.boniversum.de/EU-DSGVO)

### **3.5 Sonstige Empfänger und Zwecke**

Weitere von der MAINGAU Energie GmbH beauftragte Dienstleister können insbesondere sein: Druckdienstleister, Callcenter, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker, Analyse-Spezialisten. Diese verarbeiten in unserem Auftrag personenbezogene Daten.

Sofern die Dienstleister nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. Handwerker oder sonstige Fachbetriebe, ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, dass die Leistungen Dritter zum Zwecke der optimierten und effizienten Erfüllung des Vertrages mit Ihnen bzw. der Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung Ihrer Kundendaten an Dritte ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie der Feststellung der Zufriedenheit unserer Kunden sowie der Auswertung Ihrer Interessen, um Ihnen maßgeschneiderte Produkte anbieten zu können.

### **4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihre Postanschrift nutzen wir ggf. für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisebemühungen erneut von unseren Produkten und Services zu überzeugen. Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit der MAINGAU Energie GmbH eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, es sein denn, eine längere Nutzung ist durch sachliche Gründe gerechtfertigt. Die MAINGAU Energie GmbH wird Ihre Daten in bestimmten Fällen anonymisiert weiter zu Analysezwecken verwenden.

### **5. Ihre Rechte**

#### **5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.**

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

#### **5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.**

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen (s. h. Ziffer 3.2. bis 3.5), haben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

#### **5.3 Widerrufsrecht**

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

#### **5.4 Fragen oder Beschwerden**

Sie haben das Recht sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, den hessischen Datenschutzbeauftragten zu wenden ([www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)).

### **6. Kontaktdaten**

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz von der MAINGAU Energie GmbH haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort "Datenschutz" Kontakt ([datenschutz@maingau-energie.de](mailto:datenschutz@maingau-energie.de)) mit uns auf.